

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Juli 1872.

1. Umgestaltung des Hauptbahnhofs.

Mit den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in deren Bericht sub 1 — 4 gestellten Anträgen ist die Bürgerschaft einverstanden, genehmigt jedoch das Protokoll vom 10. Juli 1872 nur unter der Bedingung, daß die Gleise, welche über den Bahnhofplatz gelegt werden und für die Ueberführung der Oldenburgischen Personenzüge bestimmt sind, weder zum Rangiren noch zur Ueberführung von Güterzügen benutzt werden dürfen.

2. Straßenregulirung am Sichelwall.

Sie genehmigt die Anträge der Baudeputation.

3. Begräbnißanstalten.

Die Bürgerschaft bewilligt

- 1) für die Herstellung des Friedhofs in Walle 304,000 Mark;
- 2) desjenigen am Rhinsberg 330,000 Mark und genehmigt das Uebereinkommen mit der Gemeinde Schwachhausen und die abgeschlossenen Verträge über Grunderwerb unter Erlaß der Staatsabgaben für Uebertragung.

4. Verbesserung eines Theils der Weserdeiche und

5. Bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chauffeedeichs.

Ingleichen bewilligt sie zur sofortigen Ausführung der näher im Bericht bezeichneten Deichverstärkung und zur bestickmäßigen Herstellung des Chauffeedeichs in Hastedt wie beantragt resp. 61,450 Mark und 5000 Mark.

6. Canalisation.

Der Seitens der Sanitätsbehörde beantragten Bewilligung von 9000 Mark für die Ausarbeitung eines Projects für die Canalisation der Stadt erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und ermächtigt die Deputation unter Zuziehung der Baudeputation die weiteren Einleitungen zur Herstellung derselben zu treffen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. Juli 1872.

1. Umgestaltung des Hauptbahnhofs.
2. Begräbnißanstalten.
3. Verbesserung eines Theils der Weserdeiche.
4. Bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chauffeedeichs.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 24. d. Mts. in Betreff der vorstehend erwähnten Gegenstände bei.

5. Nachbewilligung auf den Fond des Staatsanwalts.

Während der Zeit, in welcher in Folge der Erwählung des bisherigen ersten Staatsanwalts zum Mitgliede des Richtercollegiums die eine der beiden Staatsanwaltsstellen nicht besetzt gewesen ist, hat Staatsanwalt Dr. Wilde, da er allein die Staatsanwaltsgeschäfte nicht bewältigen konnte, vielfach der Hülfe ihn vertretender Sachführer mit Genehmigung des Senats sich bedienen müssen. Für die Honorirung dieser Stellvertreter in Gemäßheit der Tagordnung ist jetzt ein Betrag bis zu 1300 Mark zu verwenden. Da der dem Staatsanwalt im Budget bewilligte Fond hierzu verwendbare Beträge nicht enthält, so beantragt der Senat, daß auf diesen Fond ein Betrag von 1300 Mark zu dem gedachten Zweck nachbewilligt werde. Die Finanzdeputation hat bei dieser Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

6. Regulirung der Straße am Sichelwall.

Der Senat ertheilt, nachdem die Finanzdeputation nachträglich bei den Anträgen der Baudeputation nichts zu erinnern gefunden, diesen Anträgen auch seinerseits seine Zustimmung.